Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 1

Artikel: Wissenschaft im Elfenbeinturm

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

64. Jahrgang
Nr. 1 1. Januar 1967

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

Wissenschaft im Elfenbeinturm

Die Soziologen setzen ihren Stolz darein, möglichst wirklichkeitsnah zu sein. Sie erforschen die Tatsachen des sozialen Lebens, durchleuchten das gesellschaftliche Verhalten der Menschen und spüren so manchen Zusammenhang auf, der die geistige Einstellung der Gesellschaftsmitglieder aus ihren sozialen Daseinsbedingungen verstehen läßt. Die Soziologie gibt sich gerne als der große Entschleierer, der selbstherrlich einhertrabenden Ideologien den Spiegel ihrer Bedingtheit vorhält.

Im Herbst 1966 tagte nun in Evian der 6. Internationale Soziologenkongreß. Es war ein Monsteranlaß, denn nicht weniger als rund 2200 Teilnehmer fanden sich ein, darunter auch eine große, 80 Personen umfassende Delegation aus der Sowjetunion. Diese Tatsache unterstreicht die weltweite Anerkennung, welche die Soziologie als Wissenschaft genießt.

Im Berner «Bund» hat nun *Frau Professor Franziska Baumgarten-Tramer,* eine Kapazität auf dem Gebiete der Psychologie, die durch ihre vorzüglichen Untersuchungen über Arbeits- und Berufspsychologie weiten Kreisen keine Unbekannte ist, einen kritischen Bericht über diesen Soziologenkongreß veröffentlicht. Sie weist darin unter anderem auf einen auch von andern oft empfundenen Mangel der modernen Soziologie hin. Es ist die Tendenz, sich ausschließlich mit der Feststellung soziologischer Tatsachen zu befassen und darüber die sozialethischen Schlußfolgerungen zu vernachlässigen, wenn nicht ganz zu unterlassen. Die Wissenschaft vom gesellschaftlichen Verhalten der Menschen kann aber, wenn sie den Kontakt mit der sozialen Wirklichkeit aufrecht erhalten will, gerade auf diese Seite des sozialen Lebens nicht verzichten. In diesem Sinne schreibt Frau Professor Baumgarten-Tramer über den Verlauf des Kongresses:

«Der allgemeine Eindruck, den mir die gehörten Hauptvorträge wie auch die Titel der im Programm angeführten vermittelten, war der, daß nur die sogenann-

ten *makro-soziologischen* Probleme[1] erörtert wurden, während die *Mikrosoziologie* – das ‚Ich-Du'-Problem –, die eigentliche Grundlage der sozialen Forschung, ins Hintertreffen geraten ist. Wie werden wir aber zu einem dauernden Frieden der Völker gelangen, wenn wir nicht die Kunst des Zusammenseins (welche nach Goethe nur die Menschlichkeit ermöglicht) erwerben? Auf welche Weise soll man das Gemeinschaftsleben fördern?

Soziologie – ein Gebäude ohne Fundament?

Ein Kongreß für Soziologie unterscheidet sich von allen andern Kongressen noch durch seinen speziellen Charakter: er muß *normativ* sein. Er soll nicht nur Feststellungen darüber machen, was ist, sondern auch darüber, was *sein sollte.* In das Soziale mischt sich immer auch das Ethische. Als ich nun aus dem Programm ersah, daß das ‚Comité des Recherches' sich mit Fragen beschäftigt wie: Soziologie des Rechtes, der Erziehung, der Medizin, der Politik, der Psychiatrie, der Wissenschaft, der Arbeit, der Urbanität, der Religion, hatte ich die Empfindung, daß die moderne Soziologie ein Gebäude erstellt, wobei sie mit dem Bau der höheren Stockwerke und dem Dach beginnt, ohne ein Fundament errichtet zu haben.

Kein einziges Referat behandelte den Mangel an sozialen Gefühlen, und doch gibt es viel mehr antisoziale als soziale. Das Wort antisozial ist niemals gefallen, und doch ist die Welt von Haß überflutet. Überblicken wir nur die Politik von heute, die unendliche Zahl von Streiks trotz der herrschenden Hochkonjunktur, die soziale Unzufriedenheit, die stark angewachsene Zahl von Verbrechen in jedem Lande. Das soziale Leben ist in Unordnung geraten. Davon hörten wir dort nichts. Kein Vortrag beschäftigte sich mit aktuellen sozialen Erscheinungen, der in einigen Ländern explosiv entstandenen Zerstörungswut schon bei den Jugendlichen, der erhöhten Feindseligkeit der sozialen Gruppen (farbigen und weißen). Gerade auf einem derartigen Kongreß sollte dies hervorgehoben werden, denn dieser Mangel an positiven sozialen Gefühlen vernichtet ja das gesellschaftliche Zusammensein und erleichtert das Entfalten der Kriege. Hier, auf einem solchen Kongreß, sollte dies zur Sprache gebracht, hier sollten die Mängel in den sozialen Beziehungen hervorgehoben und Mittel erdacht werden, um sie zu beheben. Das Wichtigste in Anbetracht solcher Umstände wäre die Erörterung der Frage: *Wie erzieht man die Menschen zum sozialen Leben?*

Die Antwort, es handle sich um einen Kongreß der Soziologie als Wissenschaft, kann nicht als Entschuldigung gelten. Die Wissenschaft beschäftigt sich ja mit den Problemen des Lebens. Was wäre die Medizin als Wissenschaft, wenn sie sich ihre Probleme nicht vom Leben holte und daraufhin ihre Aufgaben formulieren würde?

Mein Beschluß, am Kongreß teilzunehmen, war von der Erwartung bestimmt, daß auf ihm die so aktuellen Probleme der Schwierigkeit des Zusammenlebens der Menschen im Zeitalter der Technik und unter ihrer Wirkung erörtert würden. Wird ja schon seit zwei Jahrzehnten behauptet, daß die Technik den Geist des Menschen ‚verdingliche', sein Gefühlsleben verenge, was zur Vereinsamung des modernen Menschen führe. Wie soll dem Schwund der sozialen Gefühle entgegengetreten werden? Wichtig wäre ferner die Untersuchung der seelischen Gründe der Unrast des sozialen Lebens, wie der Aggression, der Machtgier, des Hasses, und die Entwicklung der sozialethischen Gefühle, die eine, sei es stärkende, sei es hemmende Wirkung auszuüben imstande wären. Interessant wäre auch zu er-

[1] Die Probleme der Gesellschaft als Ganzes (im Großen).

örtern, aus welchen Gründen die Soziologie der sogenannten Alten Welt in den Entwicklungsländern versagt hat.

Leider war keines dieser Probleme auf dem Programm des Kongresses zu finden. Sehr enttäuscht verließ ich daher vorzeitig – nach drei Tagen – den Kongreß.»

Wir können diese tapfere Stellungnahme nur begrüßen. Eine lebendige Soziologie darf sich nicht nur mit der unverbindlichen Feststellung von Tatsachen begnügen; sie muß auch den Weg weisen, wie ein sozial positives Verhalten verwirklicht werden kann. Andernfalls läuft sie Gefahr, vor den dringendsten sozialen Problemen unserer Zeit, wie sie die Berner Psychologin umschreibt, mit leeren Händen dazustehen und sich dem berechtigten Vorwurf der Wirklichkeitsfremdheit auszusetzen. *gk*

Ein neues schweizerisches Adoptionsrecht

Von Dr. Otto Stebler, Kantonaler Armensekretär, Solothurn

Am 13. Dezember 1957 hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Studienkommission bestellt, deren Aufgabe es war, die im Verlaufe der letzten Jahre gefallenen parlamentarischen Vorstöße und außerparlamentarischen Anregungen auf Teilrevision des Familienrechtes zu prüfen und einen Vorentwurf der Teilrevision des Familienrechtes auszuarbeiten. Dieser umfangreiche Bericht der Studienkommission für die Teilrevision des Familienrechtes wurde letztes Jahr den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zugestellt, und die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsdirektoren hat an ihrer Tagung vom 12./13. Mai 1966 in Neuenburg zwei Teilgebiete dieser Revisionsvorschläge, nämlich die Adoption und das außereheliche Kindsverhältnis, einer eingehenden Beratung und Diskussion unterzogen.

Bei der Revision des Familienrechtes nimmt das Rechtsinstitut der Adoption eine Vorrangstellung ein, weil die heutige Gesetzgebung und die Praxis der Adoption den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr Rechnung trägt. Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß verbesserte gesetzliche Bestimmungen und eine verbesserte Adoptivkinder-Fürsorge sich gegenseitig ergänzen müssen, um den heutigen Verhältnissen gerecht zu werden. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß die Bestrebungen zur Schaffung eines neuen Adoptionsrechtes so weit gediehen sind, so daß doch anzunehmen ist, daß in absehbarer Zeit diese Neuregelung verwirklicht werden kann. Wir möchten daher die im Adoptionsrecht vorgesehenen Neuerungen kurz darlegen, wobei mit Befriedigung festgestellt werden kann, daß die verschiedenen Postulate für ein neues Adoptionsrecht weitgehend berücksichtigt wurden.

1. Die Voraussetzungen der Adoption

In der heutigen Zeit wird die Adoption als Maßnahme beziehungsweise Institut des Kindesschutzes, insbesondere der Unehelichenhilfe, betrachtet. Die Adoption hat einen merkbaren Bedeutungswandel erfahren. Mit der Adoption soll heute in erster Linie den Waisen, insbesondere den Sozialwaisen, die Möglichkeit gegeben